



Die Stadtverordnetenversammlung
- Sozialausschuss -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-10-0005

Fehlbelegungen im geförderten Wohnraum - Transparenz und Gegenmaßnahmen -Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 22.04.2026-

Der geförderte Wohnraum in Wiesbaden ist ein knappes Gut und soll insbesondere einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung stehen. Gleichzeitig mehren sich Hinweise darauf, dass ein erheblicher Teil der geförderten Wohnungen nicht mehr von Haushalten bewohnt wird, die die ursprünglichen Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein erfüllen.

Diese sogenannten Fehlbelegungen führen dazu, dass tatsächlich bedürftige Haushalte keinen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten, während gleichzeitig knappe Ressourcen ineffizient gebunden werden. Der soziale Wohnungsbau verfehlt unter diesen Umständen teilweise seine eigentliche Zielsetzung.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, einen umfassenden Überblick über das Ausmaß der Fehlbelegungen in Wiesbaden zu erhalten und geeignete Maßnahmen zu prüfen, um den geförderten Wohnraum wieder stärker seiner ursprünglichen Zweckbestimmung zuzuführen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Kinder, Familien und Wohnen möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie viele Wohnungen im geförderten Wohnungsbestand in Wiesbaden derzeit als fehlbelegt gelten bzw. bei wie vielen Wohnungen davon auszugehen ist, dass die Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein nicht mehr eingehalten werden.
2. Nach welchen Kriterien und in welchen Zeitabständen die Einkommensverhältnisse der Mieter im geförderten Wohnraum überprüft werden.
3. Ob und in welchem Umfang in Wiesbaden derzeit Instrumente zur Erfassung oder Vermeidung von Fehlbelegungen eingesetzt werden.
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Fehlbelegungen im geförderten Wohnraum zu reduzieren oder zu vermeiden.
5. Ob die Wiedereinführung einer Fehlbelegungsabgabe in Wiesbaden rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen eine solche Maßnahme auf den Wohnungsmarkt und die städtischen Einnahmen hätte.
6. Welche weiteren Maßnahmen geeignet wären, sicherzustellen, dass geförderter Wohnraum vorrangig den tatsächlich berechtigten Haushalten zur Verfügung steht.

Beschluss Nr. 0022

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2026

Christian Diers
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Sofia Karipidou
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2026

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister/in